

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 32.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingelieferter Beiträge nach 9 Uhr
die Kosten nicht veranlasst.
Abnahme der für die nächstfolgende
Kammer bestimmten Anträge an
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen frühestens 9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anträge:
Otto Stamm, Universitätsstraße 22.
Louis Voigt, Katharinenstraße 18, b.
nur bis 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 55.

Donnerstag den 24. Februar 1881.

75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Holzauktion.

Freitag, den 4. März v. folgen von Vermögens 9 Uhr an im Burgauer Forstreviere, in Abteil. 25b, in der genannten Forstreviere Holzige.

ca. 200 klein gemachte Stockholzhausen unter den vier Toren an Ort und Stelle öffentlich ausgetragenen Verhandlungen und der üblichen Anzahlung an den Abschließenden verlaufen werden.

Zusammenkunft: auf dem Rathausplatz im Abteil. 25b an der grünen Linie und dem Lühlauer Platzende.

Leipzig, am 22. Februar 1881.

Das Rathaus Forst-Deputation.

Eröffnet hat sich die unter dem 17. d. Jhs. veröffentlichte, den Wissenschaftler Rudolf Friederich Eduard Gruener verfasste Declaratio am 22. Februar 1881.

Tasche Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Röder. Prinz, Rektor.

Gesamtmeldung.

Zum Amt der Stadt jetzt abzuhaben den Holländischen Hofbibliothek werden diejenigen Herren Subscribers, welche Bücher aus den beiden ersten Jahren, aufgeführt, die am 25., 26. Februar und 1. März gegen Ausgabe der Einzelungsbelehrungen abholen.

Die Abholung wird in der Woche zu schließen haben, doch diejenigen, deren Namen mit einer der Buchstaben von A—G anfangen, am 26. Februar, die deren Namen mit einem der Buchstaben von H—K beginnen, am 25. Februar und die übrigen am 1. März in den Abholtagen zwischen 10 und 1 Uhr (Dienstag den 1. März früh zwischen 10—12 und Nachmittag von 2—4 Uhr) abholen.

Alle übrigen Subscribers werden aufgefordert, die sie für verloren hielten am 1., 8. oder 9. März während der gewöhnlichen Deffangtage zurückzugeben.

Während der Abholzeit ist der Abholer bis 12 Uhr, und dann bis 18 Uhr nicht auszuhören werden. Eventuell nach wahren bestellten das Requisitorien großzügig liefern.

Leipzig, den 21. Februar 1881.

Die Direction der Universitätsbibliothek.

Dr. Krebs.

Seine anhaltende Sache, den Nachlass des Dr. Ludwig Bernhard Georg Kappert und der Physiologin Dreicer, von Dr. Kappert, geb. Höhe betr., soll das in deren Nachfolge, Dr. 72 geprägt, auf 20,000 T. geschätzte Haushaltsumfang erhöht und vorerst noch verlost werden, und ist zu diesem Jahr als Diensttermin

der 16. März 1881.

ebenso dass. Rassistische Bilder wollen sich zu gehörtem Tage vor 12 Uhr Mittags an unterschreiter Ansicht (Rechtschreibung 56 port.) einfinden.

Solches wird hiermit unter Besegnahme auf den am Dienstag bestehenden Ratsitz, was zwecklos zugleich die Verhandlungen und der Haushaltsumfang erheblich, belastet gemacht.

Leipzig, am 18. Februar 1881.

Das Königliche Nationalgerichtsgericht, Abth. V, Sec. Ia.

Dr. von Ahndroth.

Anm. Henke.

Richtamtlicher Theil.

Leipzig, 24. Februar.

On den zuletzt besuchten Ausschüssen des Bundesrates hat man am Dienstag die Beratung über das Arbeitersicherungsgesetz festgesetzt, jenseit über das Innungsverbot. Bezeichnend ist, dass das Sicherungsgesetz mittlerweile die Abstimmung des Reichstages, dessen Annahme das Abgeordnetenkabinett des Reichstags sehr unabschließbar machen und alldann einen Zustand schaffen würde, monach die gesamte Industrie der Kommunen aus den Regierungspräsidialen heringen. Ihm widerstreiten lebhaft die Abge. Haniel und Ritter; einwandernder Widerstand der Regierung und des Herrenhauses gege. en, der in Rote sitzenden Ausschuss des Abgeordnetenkabinettes sei nicht zu befürchten; mit der Möglichkeit, in diesem Falle einzutreten, man nur den Reichstagskämpfer in seinen gegen die Prinzipien der Selbstverwaltung gerichteten reaktionären Herabredungen. Bei der herrschenden Kritik im Ministerium des Innern und der darauf entpringenden Unzufriedenheit über den fernen Gang der Amtshandlungen ist es doppelt unzulässig, das Zustandekommen eines Gesetzes von zweifelhaftem Werth durch Nachgiebigkeit zu erhalten. Es sei freilich richtig, das das Organisationsrecht ohne das Arbeitersicherungsgesetz nicht ohne schwere Ungerechtigkeit eingeschränkt werden könnte, allein man könne ja auch das Inkrafttreten des Organisationsrechtes hinauszögern. Ged. Rath. v. Brandt widerstrebte nochmals dieser pessimistischen Politik, die von der Anhänger ausgehe: je weiter, je besser, lehnt er aber im Übrigen ab, die verlangten Mittheilungen über den Stand des Rechts im Ministerium des Innern zu machen. Der Abgeordnete Windhorst sprach ebenfalls für Wiederherstellung des §. 7 und fügte die beachtenswerthe Meinung einfügen, er sei mit der Reaction ganz einverstanden, wenn man die Maigesetze abschaffe.

Im nominellsten Abstimmung wurde allmählich der Antrag Brüel-Selle mit 175 gegen 145 Stimmen angenommen; beide Nationalliberalen, Centrum, Freisinn, Sozialisten,

dagegen die beiden reaktionären Fraktionen. Das Haus stimmte sodann zur Beratung der vom Herrenhause in zwei Punkten (Bodenförderung des aus Landkreisen ausseidenden Staates und Landstraffrage) abgeänderten Novelle zur Kreisordnung. In dem ersten Punkt wurde dem Herrenhause nachgegeben. Im weiteren Verlauf stellte Abg. Liebermann eine Reihe von Anträgen, welche bezeichneten, nach dem Hause des Zollabfertigungsrechts Notwendigkeit habe. Der Regierungskommissar erklärte sich damit einverstanden. Nach kurzer Debatte, die zu einer sehr gerechten Auseinandersetzung zwischen den Abg. Bircham und von Minnigerode führte, schied das Hause zweitens ab, ob das Gesetz mit Erfolg weiterverhandelt werden könne, bevor die Regierung über ihre Stellung zu den letzten Schlußfällen zum Zuständigkeitszweck einen endgültigen Entschluss gebracht habe. Die Sitzung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des Abgeordnetenkabinetts nach-

gehen wird; das Gesetz wäre sonach gescheitert.

Endlich der Artikel im Ministerium des Innern betr.

allein für die Übertragung auf Mittwoch abgelehnt.

Die Abstimmung wurde demgemäß am Mittwoch verlängert.

Die letzte Entscheidung über das Zustandekommen des Zuständigkeitszwecks liegt nunmehr beim Herrenhause;

es wird jedoch für jede unabschließbar gehalten,

daß das Hause des